

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,
am 03.März 2008 in Etzbach, Besprechungsraum IPS Gebäude

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
 - Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann
 - Beigeordneter Frank Pattberg
 - Beigeordneter Dieter Barth
 - Thomas Barth
 - Bernd Gerhards
 - Michael Hermes
 - Rosemarie Furthner
 - Uwe Hasssel
 - Wolfgang Heinrich
 - Bernhard Maag
 - Ralf Schmidt
 - Frank Henn
 - Andre Winkler
 - Eckhard Dickten

- b) nicht stimmberechtigt
 - Bürgermeister Rainer Buttstedt
 - Amtsrat Peter Brenner
 - Vae Christel Barth
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt:
 - b) unentschuldigt: Wolfgang Heinrich, Frank Henn, Andre Winkler
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 25. Februar 2008 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Etzbach für das Haushaltsjahr 2008
4. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Etzbach
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Etzbach
6. Ausbau Friedhofstraße;
 - a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für den Ausbau Friedhofstraße
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer weiteren Vorausleistung für den Ausbau Friedhofstraße
7. Erschließung Friedhofstraße
 - a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für die Erschließung Friedhofstraße
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer weiteren Vorausleistung für die Erschließung Friedhofstraße
8. Erschließung Friedhofstraße – Stichweg
 - a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für die Erschließung Friedhofstraße - Stichweg
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer weiteren Vorausleistung für die Erschließung Friedhofstraße – Stichweg
9. Erschließung „Im Kornfeld“
 - a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für die Erschließung „Im Kornfeld“
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer weiteren Vorausleistung für die Erschließung „Im Kornfeld“
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

- nichtöffentlich -

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 12 - 13 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung vom 03.03.2008

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann begrüßte die Anwesenden und stellte die Tagesordnung fest.

2. Mitteilung und Beantwortung von Anfragen

In den Sommerferien 2008 Beginn des Ausbaus der K60 – Teilstück von Haus Hassel bis Einmündung Leystraße –. Der Umwelttag der OG Etzbach findet am Samstag, den 29.03.2008 statt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für das Haushaltsjahr 2008 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird Bestandteil des Protokolls.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	14	---	---

4. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Etzbach

Beschluss:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Etzbach wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Satzung wird Bestandteil des Protokolls.

Beschlussbegründung:

Die bestehende Friedhofssatzung aus dem Jahre 1997 wurde entsprechend der neuen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes neu erstellt und die Änderungssatzungen der Ortsgemeinde eingearbeitet.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat:	03.03.08	16+1	13+1	14	14	-	-

5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Etzbach

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Etzbach beschließt für den Friedhof entsprechend der Anlage die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren zu ändern.

Beschlussbegründung:

Aufgrund der Kostenentwicklung und dem notwendigen Aufwand sind die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Friedhofsanlage Etzbach seit mehreren Jahren nicht mehr kostendeckend. Die derzeitigen Gebührensätze haben nach einer leichten Senkung durch die Euroumstellung den Stand vom 09.01.1997. Alle Gebührentatbestände werden in Anlehnung an eine Gebührenkalkulation angepasst.

Neu aufgenommen wird die Nutzungsgebühr für Beisetzungen von Urnen in bestehende Erdgräber und anonyme Urnengräber.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	14	---	---

6. Ausbau Friedhofstraße -

a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für den Ausbau Friedhofstraße

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt nach Beratung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Anlieger, die Fertigstellung der „Friedhofstraße“ von Bahnhofstraße bis „Im Acker“ in Etzbach gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	12 + 1	13	---	---

Ratsmitglied Rosemarie Furthner ist nicht stimmberechtigt gem. §22 der Verwaltungsordnung

b)Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer weiteren Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag für den Ausbau der „Friedhofstraße“ in Etzbach

Beschluss:

Zur teilweisen Finanzierung wird von den Eigentümern, der durch die Erschließungsanlage „Friedhofstraße“ in Etzbach erschlossenen Grundstücke, eine zweite Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag wie folgt erhoben:

Höhe : 80 % des vorraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrages
(abzüglich gezahlter Beiträge der 1. Vorausleistungserhebung)
Anforderung: nach Baubeginn
Fälligkeit: 3 Monate nach Anforderung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 7 und § 10 Kommunalabgabengesetz Rh.-Pf. und § 9 der Satzung der Ortsgemeinde Etzbach zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 17.06.2003.

Beschlussbegründung:

Die Erhebung der Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag erfolgt zur teilweisen Finanzierung der für diesen Straßenbau anfallenden Kosten.

	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
Beratungsergebnis							
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	12 + 1	13	---	---

Ratsmitglied Rosemarie Furthner ist nicht stimmberechtigt gem. §22 der Verwaltungsordnung

7. Erschließung Friedhofstraße –

a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für die Erschließung der „Friedhofstraße“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt nach Beratung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Anlieger, die Fertigstellung der Erschließungsanlage „Friedhofstraße“ von bis „Im Acker“ bis zur östlichen Einmündung der Straße „Im Kornfeld“ in Etzbach gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
Beratungsergebnis							
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	14	---	---

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer weiteren Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Friedhofstraße“ in Etzbach

Beschluss:

Zur teilweisen Finanzierung wird von den Eigentümern, der durch die Erschließungsanlage „Friedhofstraße“ in Etzbach erschlossenen Grundstücke, eine zweite Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag wie folgt erhoben:

Höhe : 80 % des vorraussichtlichen endgültigen Beitrages
 (Tatsächlich Kosten für die Herstellung der Baustraße sowie voraussichliche Kosten für den Endausbau abzüglich gezahlter Beiträge der 1. Vorausleistungserhebung)
 Anforderung: nach Baubeginn
 Fälligkeit: 3 Monate nach Anforderung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß § 133 Abs. 3, Satz 1, 2. Alt. (Herstellungsalternative) BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Etzbach vom 11.12.1987.

Beschlussbegründung:

Die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag erfolgt zur teilweisen Finanzierung der für diesen Straßenbau anfallenden Kosten.

	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
Beratungsergebnis							
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	14	---	---

8.Erschließung „Friedhofstraße – Stichweg“

a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für die Erschließung des Stichweges an der Friedhofstraße

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt nach Beratung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Anlieger, die Fertigstellung des Stichweges an der Friedhofstraße in Etzbach gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
Beratungsergebnis							
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	13	---	1

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer weiteren Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Friedhofstraße – Stichweg“ in Etzbach

Beschluss:

Zur teilweisen Finanzierung wird von den Eigentümern, der durch die Erschließungsanlage „Friedhofstraße“ –Stichweg“ in Etzbach erschlossenen Grundstücke, eine zweite Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag wie folgt erhoben:

Höhe : 80 % des vorraussichtlichen endgültigen Beitrages
 (Tatsächlich Kosten für die Herstellung der Baustraße sowie voraussichliche Kosten für den Endausbau abzüglich gezahlter Beiträge der 1. Vorausleistungserhebung)
 Anforderung: nach Baubeginn
 Fälligkeit: 3 Monate nach Anforderung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß § 133 Abs. 3, Satz 1, 2. Alt. (Herstellungsalter- native) BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Etzbach vom 11.12.1987.

Beschlussbegründung:

Die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag erfolgt zur teilweisen Finanzierung der für diesen Straßenbau anfallenden Kosten.

	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
Beratungsergebnis							
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	14	---	---

9.Erschließung „Im Kornfeld“

a) Beratung und Beschlussfassung des Ausbauprogramms für die Erschließung der Gemeindestraße „Im Kornfeld“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt nach Beratung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Anlieger, die Fertigstellung der Erschließungsanlage „Im Kornfeld“ in Etzbach gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
Beratungsergebnis							
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	14	---	---

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer weiteren Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Im Kornfeld“ in Etzbach

Beschluss:

Zur teilweisen Finanzierung wird von den Eigentümern, der durch die Erschließungsanlage „Im Kornfeld“ in Etzbach erschlossenen Grundstücke, eine zweite Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag wie folgt erhoben:

Höhe : 80 % des vorraussichtlichen endgültigen Beitrages
(Tatsächlich Kosten für die Herstellung der Baustraße sowie voraussichliche Kosten für den Endausbau abzüglich gezahlter Beiträge der 1. Vorausleistungserhebung)
Anforderung: nach Baubeginn
Fälligkeit: 3 Monate nach Anforderung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß § 133 Abs. 3, Satz 1, 2. Alt. (Herstellungsalter- native) BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Etzbach vom 11.12.1987.

Beschlussbegründung:

Die Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag erfolgt zur teilweisen Finanzierung der für diesen Straßenbau anfallenden Kosten.

	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
Beratungsergebnis							
OG-Rat	03.03.08	16 + 1	13 + 1	13 + 1	14	---	---

10. Anfragen -keine-

11. Einwohnerfragestunde

Anfrage bezüglich Aufstellung eines Verbotsschildes im Bereich Einmündung Hammer-, Rother-Straße, welches Hundehalter darauf hinweist, die Hinterlassenschaft Ihrer Vierbeiner zu entfernen.
Anfrage bezüglich wiederkehrender Beiträge – hierzu Erläuterungen durch Amtsrat Peter Brenner.

